

BQA „QA-CER Recycled content“-Zertifizierung

Anwendungsbereich: Die Zertifizierung QA-CER Recycled content (QA-CER) richtet sich an industrielle Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Kunststoff-Rezyklate herstellen oder verwenden – von Sortier- und Recyclingunternehmen über Verarbeiter von Kunststoffen und Textilien, die recycelte Materialien nutzen, bis zu Unternehmen, die recycelte Kunststoff- oder Textilkomponenten in ihren Produkten nutzen.

Systeminhaber/-betreiber: BQA nv – Technologiepark-Zwijnaarde 70, 9052 Zwijnaarde, Belgien

Webseite: (1) <https://www.bqa.be/de> und (2) <https://www.bqa.be/en/bqa-qa-cer-recycled-content>

Besonderheiten: Es wird zwischen drei aufeinander aufbauenden Stufen der Zertifizierung unterschieden: (1) umfasst die Zertifizierung des Managements von Rezyklatströmen und -anwendungen, (2) fordert die regelmäßige Produktkontrolle durch eine externe, akkreditierte Organisation und (3) beinhaltet die systematische Kontrolle der ökologischen Produkteigenschaften (ECO-Parameter) des Rezyklats oder Endprodukts.

Geografische Abdeckung: ist nicht aus den verfügbaren Informationen ersichtlich.

Zertifizierungsstelle: BQA stellt selbst die Zertifizierungsstelle dar und ist nach *ISO 17021 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Managementsysteme*¹ zertifiziert.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats: ist nicht aus den verfügbaren Informationen ersichtlich.

10 Steckbriefe: Zertifizierungssysteme für Recycling-Kunststoffe

Dies ist einer von zehn Steckbriefen, die eine Zusammenfassung der jeweils zentralen Merkmale und Anforderungen verschiedener Zertifizierungssysteme für Recycling-Kunststoffe bieten. Eine ausführliche und vergleichende Analyse der Systeme ist im Abschlussbericht des Projekts „Analyse und Bewertung von Zertifizierungssystemen für Recycling-Kunststoffe“ auf der Webseite des Umweltbundesamts abrufbar unter: <https://www.uba.de/publikationen>

¹ ISO/IEC 17021-1:2015 Conformity assessment – Requirements for bodies providing audit and certification of management systems.

Informationsverfügbarkeit:

Grundlage der Analyse: Dokumentenstatus Oktober 2024.

Die folgenden Dokumente mit Anforderungen für die Zertifizierung sind online abrufbar und waren zentral für die Analyse und Bewertung des Systems:

- ▶ Process flow complaints and appeal revision 2019-02-04²
- ▶ QA-CER certification of the quality management system for recycling and production companies. Quality Assurance of Content and Eco-data of Recycled materials in Polymeric Products. Version 3³

Die im Dokument enthaltenen Informationen bleiben sehr vage. Es werden in erster Linie Fragen aufgelistet. Die konkreten Anforderungen und die Art der Überprüfung sind nicht klar erkennbar. Die Kontaktaufnahme mit dem Systembetreiber war zudem nicht erfolgreich. Folglich waren keine zusätzlichen Informationen verfügbar. Aufgrund dessen ist keine umfassende und robuste Bewertung des Zertifizierungssystems möglich.

Aufgrund der unzureichenden Informationstiefe infolge des nicht zustande gekommenen Austauschs mit dem Systembetreiber erfolgen die nachstehenden Ausführungen unter Vorbehalt, da Fehlinterpretationen nicht ausgeschlossen werden können. Unklarheiten und Unsicherheiten sind im Folgenden durch *Kursivsetzung* kenntlich gemacht.

Zertifizierungsgegenstand

Die Zertifizierung richtet sich an industrielle Unternehmen, die Kunststoff-Rezyklate herstellen oder in Extrusionsprozessen verwenden. Das umfasst Sortier- und Recyclingbetriebe, die „Post-Industrial“- oder „Post-Consumer“-Abfälle⁴ aus Kunststoff, Textilien oder Verbundmaterialien verarbeiten, ebenso wie Verarbeiter dieser Materialien. Darüber hinaus gilt sie für Hersteller von Verbundwerkstoffen sowie für Unternehmen, die recycelte Kunststoff- oder Textilbestandteile in ihren Produkten einsetzen. Das Zertifikat wird einem Unternehmen für alle oder einige seiner Aktivitäten erteilt. Das QA-CER-Zertifizierungssystem besteht aus drei Sub-Systemen. System 1 zielt auf den Managementaspekt der Rezyklatströme, System 2 betrachtet zusätzlich die technischen Spezifikationen der (End-)Produkte, während System 3 zusätzlich sog. ECO-Parameter berücksichtigt.

Rückverfolgbarkeit der Rezyklatherkunft

Ein umfassendes System zur Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Liefer- bzw. Wertschöpfungskette sowie ein darauf abgestimmtes Zertifizierungssystem für ein geeignetes Qualitätsmanagement werden im Dokument als essenziell genannt. Die Grundprinzipien des

² BQA nv. (2019). Process flow complaints and appeal revision 2019-02-04. https://www.bqa.be/en/system/files/attachments/process_flow_complaints_appeal_rev_2019-02-04-e_0.pdf

³ Simoens, D. (2021). QA-CER certification of the quality management system for recycling and production companies. Quality Assurance of Content and Eco-data of Recycled materials in Polymeric Products. Version 3. https://www.bqa.be/nl/system/files/attachments/requirements_qa-cer_v3_e.pdf

⁴ Bis jetzt mangelt es an einer offiziellen Definition für „Post-Consumer“-Rezyklate (PCR) und „Post-Industrial“-Rezyklate (PIR). DIN EN ISO 14021:2021-10 Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Umweltbezogene Anbietererklärungen (Umweltkennzeichnung Typ II) enthält lediglich Definitionen für „Abfall vor Gebrauch“ und „Abfall nach Gebrauch“. Daran angelehnt bezeichnet PCR im Allgemeinen Materialien, die aus Abfällen gewonnen werden, nachdem ein Produkt von Endverbrauchern*Endverbraucherinnen genutzt und entsorgt wurde – etwa Verpackungen aus dem Hausmüll. Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft dar, da sie tatsächlich angefallenen Abfall in den Stoffkreislauf zurückführen. Im Gegensatz dazu stammen PIR aus Produktionsabfällen, die während industrieller Herstellungsprozesse anfallen, jedoch nie den Endverbrauch erreichen (manchmal wird anstatt „Post-Industrial“ auch „Pre-Consumer“ als Bestimmungsglied verwendet). Diese Materialien sind in der Regel homogener und weniger verunreinigt, weisen jedoch einen geringeren ökologischen Zusatznutzen auf, da sie Teil interner industrieller Rückführungsprozesse sind.

Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001⁵ werden als Basis genannt, eine entsprechende Zertifizierung ist jedoch nicht erforderlich. Zudem werden Anforderungen aus EN 15347 Charakterisierung von Kunststoffabfällen⁶ zur Charakterisierung von Polymerabfällen und EN 15343 Kunststoffe – Rezyklate und Rückverfolgbarkeit⁷ für die Rückverfolgbarkeit von Kunststoffabfallströmen als zugrundeliegend angeführt.

Beispielsweise muss die Nutzung von Rezyklaten über den gesamten Produktionsprozess hinweg eindeutig gekennzeichnet werden. Dazu gehören die Identifikation der verwendeten Rezyklate, eine spezifische Codierung des Rezyklatgehalts im Endprodukt sowie ein nachvollziehbares System zur Rückverfolgbarkeit. Relevante Daten müssen erfasst und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Rückverfolgbarkeit bewertet werden. Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit sind umfassende Aufzeichnungen erforderlich, darunter Dokumentationen zu internen und externen Rezyklatströmen, zur Umwandlung von Abfällen in Rohstoffe sowie zu spezifischen Rückverfolgbarkeitsanforderungen von Kunden. Zudem müssen Spezifikationen für eingekaufte Waren Angaben zum Rezyklatgehalt enthalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch Verifizierungsmaßnahmen zu überprüfen und die Ergebnisse sind zusammen mit gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zu dokumentieren.

Umweltaspekte im Recycling-/Herstellungsprozess

Umweltaspekte im Recycling- oder Herstellungsprozess werden im Rahmen der Zertifizierung kaum berücksichtigt. Lediglich die dritte Zertifizierungsstufe („System 3“) fordert das „Management of ECO parameters“. Hier muss die Organisation nachweisen, dass sie alle Vorgaben der Umweltgesetzgebung einhält, z. B., dass sie ausreichende Kontrollsysteme implementiert hat, um sicherzustellen, dass keine Produkte vorhanden sind, die in der REACH- oder RoHS-Liste aufgeführt sind. *Jedoch bleibt unklar, was genau unter „ECO parameters“ verstanden wird, wie die genauen Anforderungen lauten und wie die Einhaltung dieser geprüft wird. Zudem werden keine weiteren Angaben zur REACH- oder RoHS-Liste gemacht.*

Soziale Verantwortung, Gesundheits- und Arbeitsschutz

Aspekte des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Zusammenhang mit dem Recyclingprozess werden im Zertifizierungsprozess nicht berücksichtigt. Ebenso findet die soziale Verantwortung des Unternehmens keine Beachtung.

Organisation und Kompetenzen

Fragen zur Unternehmenspolitik hinsichtlich der Implementierung von Qualitäts- und Umweltmanagementaspekten werden thematisiert. So müssen Kriterien und Methoden (einschließlich Überwachung, Maßnahmen und zugehöriger Indikatoren) festgelegt werden, um sicherzustellen, dass sowohl der Betrieb als auch das Management dieser Prozesse wirksam sind, insbesondere für Aktivitäten im Zusammenhang mit Rezyklaten. Fragen zur Organisation, u. a. Festlegungen zu Kompetenzen der Mitarbeitenden, werden genannt. *Die Anforderungen sind jedoch sehr unspezifisch. Es bleibt unklar, was genau gefordert und geprüft wird. Gleiches gilt für Fragen zur beruflichen Qualifikation und/oder Erfahrung hinsichtlich der Aufgaben der Mitarbeitenden sowie zur gezielten Weiterbildung hinsichtlich ihrer Aufgaben. Beide Aspekte werden im Dokument thematisiert, jedoch ohne konkrete Anforderungen zu formulieren.*

⁵ ISO 9001:2015 Quality management systems – Requirements.

⁶ EN 15347-1:2024 Plastics – Sorted plastics wastes – Part 1: General characterisation

⁷ EN 15343:2007 Plastics – Recycled Plastics – Plastics recycling traceability and assessment of conformity and recycled content.

Lagermanagement und Massenbilanzbetrachtungen

Spezifische Aspekte des Lagermanagements werden nicht berücksichtigt. *Es wird lediglich allgemein gefragt, ob spezifische Verfahren hinsichtlich der Lagerung von Rezyklaten existieren.* Bei der Massenbilanzierung wird der Recycling- und Herstellungsprozess detailliert betrachtet; unter anderem werden Aufzeichnungen der internen Verarbeitungsprozesse von Rezyklaten abgefragt sowie Informationen über Planung und Steuerung. *Ob durch den*die Auditor*in eine Überprüfung der Angaben zu Massen im Prozess, einschließlich Plausibilitätskontrollen erfolgt, bleibt jedoch ebenso unklar wie die Frage, ob eine transparente Darlegung der Berechnung des Rezyklatanteils für das Zertifikat im Auditbericht oder dessen Anhängen erfolgt.*

Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren

Die Ausgestaltung des Auditierungs- und Zertifizierungsverfahrens wird in den Anforderungen der Zertifizierung nicht hinreichend dargelegt. Beispielsweise bleibt unklar, ob zu jeder Zertifizierung ein obligatorisches Audit durch Dritte vor Ort stattfindet, wie dieses abläuft oder wie lange ein Zertifikat gültig ist. Folglich kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditierende

BQA agiert selbst als Zertifizierungsstelle und ist nach *ISO 17021 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Managementsysteme* zertifiziert. Die Nutzung eines eigenen Qualitätsmanagementsystems ist vorgeschrieben. Gemäß *ISO 17021* müssen Auditierende einschlägige Kenntnisse nachweisen, *wobei die genauen Nachweiskriterien unklar sind.* Zudem ist die Teilnahme an Schulungen des Zertifizierungssysteminhabers gemäß *ISO 17021* verpflichtend, *jedoch ohne konkrete Vorgaben zur Ausgestaltung oder Wiederholungspflicht.*

Kontrollmechanismen durch den Systeminhaber

Die interne Qualitätssicherung bei der Zertifizierungsstelle erfolgt gemäß *ISO 17021 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Managementsysteme*, *wobei die genaue Ausgestaltung unklar ist.* Einmal jährlich muss eine Managementbewertung stattfinden inkl. der Ergebnisse von internen und externen Audits. Die nationale Akkreditierungsstelle Belgiens, BELAC, führt stichprobenhafte Qualitätsaudits bei akkreditierten Zertifizierungsstellen durch. BQA agiert selbst als Zertifizierungsstelle, andere sind nicht bekannt. Ferner existiert kein Register für Organisationen mit gültiger Zertifizierung.

Nicht-Konformitäten, Aussetzen und Entzug des Zertifikats

BQA legt in den Anforderungen keine Regelungen zum Entzug des Zertifikats fest. Gemäß *ISO 17021 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Managementsysteme* müssen Korrekturmaßnahmen mit Fristsetzung aus dem Prüfbericht vor Erteilung des Zertifikats abgearbeitet sein. Ferner nennt die Norm einige Beispiele für Gründe zur Aussetzung der Zertifizierung. Zudem muss die Zertifizierungsstelle öffentlich und proaktiv Informationen über Verweigerung, Aufrechterhaltung, Änderung und Beendigung der Zertifizierung bereitstellen. *Weitere Anforderungen zur konkreten Ausgestaltung etwa hinsichtlich des Umgangs mit Korrekturmaßnahmen oder Gründen zum Entzug des Zertifikats nennt BQA nicht.*

Regelungen bezüglich Beschwerden an die Zertifizierungsstelle

BQA legt in einem separaten Dokument den grundsätzlichen Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen fest. Demnach muss eine Bestätigung der Zertifizierungsstelle über den Erhalt der formellen Beschwerde oder des formellen Einspruchs stattfinden. Weitere Festlegungen zum Umgang mit Beschwerden finden sich in *ISO 17021 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Managementsysteme*. BQA agiert selbst als Zertifizierungsstelle, Regelungen zur Anrufung einer übergeordneten Schiedsstelle sind nicht vorhanden.

Impressum**Herausgeber**

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

DOI:

<https://doi.org/10.60810/openumwelt-8796>

Stand: Januar/2026

Autorenschaft, Institution

Yannick Heni, Doris Knoblauch, Dr. Aissa Rechlin
Ecologic Institut, Berlin

Detlef Spuziak-Salzenberg, Prof. Dr. Martin
Wittmaier, Sebastian Wolff

Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft an der
Hochschule Bremen GmbH, Bremen